

UNTERHALTSVERTRAG

Auftraggeber: Familie Muster
Musterstrasse 10, 1100 Musterhausen

Unternehmer: Weibel AG Bedachungen Fassadenbau
Schachenstrasse 7, 9016 St. Gallen

Objekt: Einfamilienhaus - Musterstrasse 10, 1100 Musterhausen

Fassade
 Flachdach
 Steildach

Kontrolle: 1x jährlich, ab 2017

Vertragsdauer: Die Vertragsdauer beträgt nach Vertragsabschluss 3 Jahre. Der Vertrag erneuert sich stillschweigend jährlich weiter, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vertragspreis: Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand zu den gültigen Gebäudehülle Schweiz-Tarifen. Das Kostendach (Höchstbetrag) beträgt:
Fr. 300.— zuzüglich MWST

Zahlung: rein netto innert 30 Tagen

Leistungsumfang: siehe Anhang

Ort und Datum

.....

St. Gallen, 04.04.2017

Der Auftraggeber

Der Unternehmer

.....

.....

Ergänzungen

1. Einleitung

Mit einer periodischen Kontrolle und Unterhalt der Gebäudehülle (Fassade, Flachdach, Steildach) erhält der Eigentümer die grösstmögliche Gewähr für die Werterhaltung der montierten Bauteile.

Mit einem regelmässigen Unterhalt behalten die Bauteile auf die Dauer ihre Funktion und ihr gepflegtes Aussehen.

Durch die Früherkennung allfälliger Abnutzungserscheinungen können grössere Schäden rechtzeitig vermieden und alterungsbedingte Sanierungsmassnahmen geplant werden.

2. Unterhaltsarbeiten

Werden die Unterhaltsarbeiten grösser wie das festgelegte Kostendach, sind sie vorgängig zu melden und zu offerieren.

3. Garantie

Die Haftung für Mängel aus der Erstellung des Werkes richtet sich nach den dafür bestehenden (vertraglichen oder gesetzlichen) Garantiepflichten.

Für die Unterhaltsarbeiten richtet sich die Garantie nach der SIA-Norm 118. Aus den Unterhaltsarbeiten besteht eine Haftung jedoch nur, insoweit sie nicht vertragsgemäss ausgeführt wurden und dadurch allenfalls zusätzlicher Schaden entstanden ist.

4. Wechsel des Auftraggebers

Wechselt der Auftraggeber, so bleibt dieser Vertrag unverändert auch für den neuen Auftraggeber gültig. Sofern der frühere Auftraggeber nicht auf Monatsende – mit vorausgehender dreimonatiger Frist – den Vertrag kündigt, haftet er weiterhin für die Unterhaltskosten.

5. Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges, Konkurses oder einer Nachlass-Stundung steht der Weibel AG das Recht zu, die ihr aus diesem Vertrag obliegenden Leistungen für so lange nicht auszuführen, bis ihre Forderungen beglichen sind. Die Weibel AG ist in dieser Zeit jeder Haftung ausdrücklich enthoben.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist St. Gallen.

Leistungsumfang

Fassade

a) visuelle Kontrolle

- Fläche
- Hinterlüftung
- Moosbildung
- An- und Abschlüsse
- Blechabdeckungen
- Einfassungen
- Kittfugen
- Blitzschutz
- Ablaufrohre
- Befestigung

b) Reinigungsarbeiten

- kleine Moosflecken

c) Unterhaltsarbeiten

- defekte Fassadenplatten ersetzen

Flachdach

a) visuelle Kontrolle

- Schutz- und Nuttschicht
- Begrünung
- Moosbildung
- An- und Abschlüsse
- Blechabdeckungen
- Einfassungen
- Kittfugen
- Blitzschutz
- Ablaufrohre
- Dachwasserabläufe
- aufgehende Gebäudeteile
- Sicherheitshaken

b) Reinigungsarbeiten

- Dachwasserabläufe

c) Unterhaltsarbeiten

- Unkraut entfernen
- Windverfrachtungen planieren

Steildach

a) visuelle Kontrolle

- Eindeckung
- Dachrinnen
- Moosbildung
- An- und Abschlüsse
- Blechabdeckungen
- Einfassungen
- Kittfugen
- Blitzschutz
- Ablaufrohre
- Ablaufschächte
- aufgehende Gebäudeteile
- Befestigung Ort und First
- Schneefang
- Sicherheitshaken

b) Reinigungsarbeiten

- Ablaufschächte
- Dachrinnen
- Blechanschlüsse
- Laub entfernen
- kleine Moosflecken entfernen

c) Unterhaltsarbeiten

- defektes Deckmaterial ersetzen
- Orteindeckung befestigen

.....
Bitte nachfolgend ausfüllen:

Dach-Zugangsangaben:

.....

.....

.....

Telefon

Mobile